

Landkreis Börde  
 Amt für Bildung und Kultur  
 Bornsche Straße 2  
 39340 Haldensleben

**Schuljahr 2020/2021**  
**Antrag auf Ausstellung einer**  
**Schülerjahreskarte**

**Annahme des Antrages nur mit einem aktuellen Passbild**  
 (der Name ist auf der Rückseite zu vermerken)

**Angaben zur Person - bitte in Druckbuchstaben**

<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	<b>Schüler/ -in</b>	<b>Erziehungsberechtigte</b>
<b>Name</b>		
<b>Vorname</b>		
<b>Geburtsdatum</b>		X
<b>Straße</b>		
<b>Wohnort mit Ortsteil</b>		
<b>Name der Schule ab SJ 2020/2021</b>		X
<b>Klasse ab SJ 2020/2021</b>		X

**Bestätigung durch die Schule**

Der Schulbesuch des o.g. Schülers/ -in wird bestätigt. Der Schüler/ -in ist in der Schule angemeldet.	Die Sammel-Schülerzeitkarte wird ab dem: <b>(Datum eintragen)</b>
Datum, Unterschrift und Stempel der Schule	benötigt.

zutreffendes ist anzukreuzen

- Ich habe noch keine gültige Schülerjahreskarte  
Grund: ..... (z.B. abgelaufen, Zuzug, Erstantrag, usw.)
- Meine Schülerjahreskarte ist unbrauchbar  
**!!! Beachte: Unbrauchbare Karte ist dem Antrag beizulegen!!!**  
Grund: ..... (z.B. Wohnorts- und/oder Schulwechsel, Zerstörung, usw.)
- Ich habe meine Schülerjahreskarte verloren

**WICHTIG!!! Name der vorher besuchten Schule bei Schulwechsel**

☉ .....

Ich/wir versichere/versichern, dass von keiner anderen Stelle für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule eine Kostenerstattung erfolgt. Die Schülerjahreskarte verbleibt im Eigentum des Verkehrsunternehmens. Sie ist bei Veränderungen (Schulwechsel, Wegzug, u.a.) unverzüglich dem Landkreis Börde, Amt für Bildung und Kultur, oder der Schule zurückzugeben. Vorteilsnahme durch falsche Angaben im Antrag bzw. verspätete Abgabe der noch gültigen Schülerjahreskarte führt zu Rückforderungen durch den Landkreis Börde. Bei Verlust oder mutwilliger Zerstörung der noch gültigen Schülerjahreskarte wird durch das Amt für Bildung und Kultur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.  
 Ich/Wir bestätigen den Empfang und die Kenntnisnahme des Hinweisblattes zur Datenerhebung nach § 13 EU-DSGVO (Anlagen).

<b>Genehmigungsvermerk durch die Behörde</b>

.....  
 Datum und Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

namen zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters  
 Landkreis Börde  
 Der Landrat  
 Herr Stichnoth  
 Bornsche Straße 2  
 39340 Haldensleben

Telefon 03904 7240-0  
 E-Mail: presse@landkreis-boerde.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten  
 Landkreis Börde  
 Herr Marter  
 Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
 Bornsche Straße 2  
 39340 Haldensleben

Telefon: 03904 7240-4419  
 E-Mail: datenschutz@landkreis-boerde.de

haben zur Verarbeitung

- Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes  
 Landkreis Börde  
 Amt für Bildung und Kultur  
 Telefon: 03904. / 7240 1411
- Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit  
 Schülerbeförderung
- Rechtsgrundlage der Verarbeitungen  
 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
 Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung
- wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht: berechtigtes Interesse  
 des Verantwortlichen entfällt
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern  
 Landkreis Börde, zuständige Verkehrsgesellschaften, Schulen
- Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das  
 Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der  
 Kommission  
 entfällt

- Dauer der Datenspeicherung  
 3 Jahre nach Beendigung des letzten Anspruchsablaufs
- Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die  
 Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen  
 Vertragsabschluss erforderlich ist  
 keine Organisation, Durchführung der Schülerbeförderung, keine  
 Sonderbeförderung
- Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling  
 (Art. 22 DSGVO)  
 entfällt

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO

Zum Verbleib beim Antragsteller bestimmt